

ANLAGE: 38 MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6
 Stand: 10.12.2004

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EC68D666	TC6 LK112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	640	1985	12//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 124; 168; 201; 124 C; 124 T

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 169

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 201; 202
 130 Nm für Typ : 169

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 103	195/55R16 87	22I; 24C; 24D; 65T	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/50R16 87	22B; 24C; 24D	
			205/55R16 90	22B; 24C; 24D	
			225/45R16 89	22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	195/50R16 84	MA0; 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 669	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P; 915
			205/45R16-83	MA0; 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		44 - 103	215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			103	195/50R16	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*... G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
			245/45R16-94	22D; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21J	
205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk				

ANLAGE: 38 MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6
 Stand: 10.12.2004

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	54A	
		125 - 145	205/55R16 91	21B	
			225/45R16	54A; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24J; 362	
			225/50R16-92	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 362; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22F; 24D; 57F; 682	
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-89	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21B; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 682	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	

ANLAGE: 38 MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6
 Stand: 10.12.2004

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		55 - 145	245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	
		142 - 145	205/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
225/45R16	21B; 22B; 24C; 54A; 631				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 669	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
	136	205/50R16	21B; 22B; 631		
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 669	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 54A	
		136	205/50R16	21B; 22B; 631	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 54A	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
			143 - 150	205/50R16	
		225/45R16		21B; 22B; 24J; 631; 685	

ANLAGE: 38 MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6
 Stand: 10.12.2004

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 21B; 22B; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		143	205/50R16	21B; 22B; 631	
		225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685		
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 21B; 22B; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

ANLAGE: 38 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6

Stand: 10.12.2004

Seite: 5 von 5

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 38 MERCEDES
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6
 Stand: 10.12.2004

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 65T) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	SX GT
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 38 MERCEDES

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TC6

Stand: 10.12.2004

Seite: 7 von 7

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.